

Urkundliche Beiträge zur frühesten Geschichte der Nicolaischule.

Von Gustav Wustmann.

Unsre Nicolaischule könnte dies Jahr ein Jubiläum feiern, und zwar eins, wie es wohl selten vorkommt, ein halbttausendjähriges. Am 11. März 1395 ist die Bulle Papst Bonifazius des Neunten ausgestellt, worin den Bürgermeistern und Ratsherren der Stadt Leipzig die Erlaubnis erteilt wird, auf dem Nicolaikirchhof oder an einem andern geeigneten Platze in der Nicolaiparochie eine Stadtschule für Knaben zu errichten. Der Rat machte freilich von dieser Erlaubnis zunächst keinen Gebrauch; erst über ein Jahrhundert später — wann? hat bis jetzt nicht festgestanden — hat er seine Absicht ausgeführt. Aber wenn auch die Schule nicht actu bestanden hat, virtute, kann man sagen, besteht sie seit 1395.

Den Anlaß, daß sich der Rat die päpstliche Bulle ausstellen ließ, gab ohne Zweifel ein Streit, in den er schon seit längerer Zeit mit dem Thomaskloster verwickelt war. Der Rat wollte im Ratshause eine Capelle errichten und einen Weltgeistlichen dazu anstellen. Das Thomaskloster aber, dem alle Kirchen der Stadt untergeben waren, wollte das dem Rate wehren. Der Streit zog sich mehrere Jahre hin (1391 bis 1394), bis der Widerspruch des Klosters durch mehrere Bullen Bonifazius des Neunten gebrochen war.*) Ohne Zweifel im unmittelbaren Anschluß hieran und um sich auch auf dem Gebiete der Schule ein für allemal mit dem Kloster auseinanderzusetzen, erwirkte sich der Rat auch die Erlaubnis, der Klosterschule zu S. Thomas eine Stadtschule gegenüberzustellen. Doch war es ihm hier zunächst wohl mehr um die grundsätzliche Entscheidung der Sache, als um die wirkliche Errichtung der Schule zu thun.

Die päpstliche Bulle von 1395 befindet sich noch wohl erhalten in unserm Ratsarchiv und wird mit Bewilligung der städtischen Behörden in einer photographischen Nachbildung dem diesjährigen Osterprogramm der Schule beigegeben. Eines Abdrucks ihres Textes bedarf es wohl nicht, erstens weil sie ja ziemlich leicht zu lesen ist, sodann weil sie mit buchstäblicher Treue schon in dem Urkundenbuche der Stadt Leipzig (Bd. 1, Nr. 106) abgedruckt worden ist.***) Ich benutze aber die Gelegenheit, die sich mir durch die photographische Nachbildung der Bulle bietet, einige bisher

*) Vgl. darüber das Urkundenbuch der Stadt Leipzig Bd. 1, No. 98, 99, 102, 103.

**) Nur in der Zeile, wo das Original cimeterio hat, ist im Urkundenbuche cimeterio gedruckt. In unsrer Nachbildung sind infolge einer kleinen Falte im Pergament in den untersten drei Zeilen ein paar Buchstaben ausgefallen. An der Urkunde hängt an Seidenfäden in den päpstlichen Farben (rot und gelb) das übliche Bleisiegel (die bulla, wonach die Papstarkunden selbst als Bullen bezeichnet zu werden pflegen).

unbekannte Nachrichten zur ältesten Geschichte unsrer Nicolaischule vorzulegen. Das letztmal ist über die Anfänge der Schule geschrieben worden in dem Programm zur Einweihung des neuen Schulhauses im April 1872. Dort hat Rektor Lipsius mit Umsicht alles zusammengestellt und kritisch gesichtet, was damals über die älteste Geschichte der Schule (bis zum Ende des 16. Jahrhunderts) bekannt war. Liest man aber heute diese Zusammenstellung, so fällt einem auf, wie wenig doch eigentlich das städtische Archiv zur Geschichte unsrer ältesten Stadtschule bisher beigesteuert hat: im Grunde sind es nur die paar Nachrichten, die der ehemalige Gerichtsschreiber Barthel († 1816) dem Rektor der Nicolaischule G. S. Forbiger mitgeteilt hatte.*) Barthel hatte sich im Laufe seiner langjährigen Amtstätigkeit aus den Akten eine Sammlung von allerhand Nachrichten zur Stadtgeschichte angelegt, die noch heute im Ratsarchiv als „Barthels Vermischte Nachrichten“ aufbewahrt werden. Die paar, die er Forbiger mitgeteilt hat, stehen sämtlich drin. Leider hat Barthel nie seine Quellen angegeben; daher erscheinen auch seine Mitteilungen bei A. Forbiger (in den „Beiträgen zur Geschichte der Nicolaischule“) nur unter der unbestimmten Bezeichnung „Excerpte aus dem hiesigen Rathsarchiv“. Von den meisten kann ich hier nachträglich die Quelle angeben: sie stammen aus dem Ratsbuch oder Rats-handelsbuch.***) Zwei weitere Quellen aber, aus denen sich eine Fülle wichtiger Nachrichten zur Geschichte Leipzigs im 15. und 16. Jahrhundert schöpfen läßt, waren bis vor kurzem noch ebenso unbekannt und unzugänglich wie das Ratsbuch und, um auch dies mit zu erwähnen, das Schöffenbuch, und sind eigentlich erst mit der Neuordnung des Archivs 1881 erschlossen worden: die ältesten Ratsbeschlüsse und die ältesten Stadtrechnungen.

Von den Ratsbeschlüssen hat sich eine nicht ganz lückenlose, aber doch ziemlich zusammenhängende Reihe erhalten, die die Zeit von 1498 bis 1531 umfaßt. Die Stadtrechnungen aber reichen fast lückenlos — es fehlt im Anfange des 16. Jahrhunderts nur der Jahrgang 1506 — zurück bis zum Jahre 1471. Das Verwaltungsjahr des Leipziger Rats lief damals von *Invocavit* bis zu *Invocavit*. Die Anordnung der Rechnungen bleibt in der Zeit, um die sich hier handelt, fast unverändert. Die Ausgaben werden in zwei Hauptabteilungen geschieden, in die Ausgaben für das Bauwesen und in die „gemeine“ Ausgabe. Jede dieser beiden Hauptabteilungen hat wieder eine Anzahl Unterabteilungen, im Bauwesen namentlich die Rechnungen der einzelnen Ratsgewerke und am Schluß ein wichtiges Konto, worin sich eine Menge wertvoller Einzelheiten, unter anderm fast alle Ausgaben für die bildende Kunst gebucht finden: die „Gemeine Ausgabe in Bau kommen“. In der zweiten Hauptabteilung werden hier namentlich die Konten: „Gemeine Ausgabe in mannichfältige Wege kommen“, „Für des Rats Stand und Wesen“ und „Schlechte, zufällige Ausgabe“ in Betracht kommen.

Die erste Frage, die sich mit Hilfe dieser neuen Quellen beantworten läßt, ist die: Hat es schon vor 1511 eine Nicolaischule in Leipzig gegeben? Diese Frage darf jetzt aufs bestimmteste verneint werden. Wiederholt werden allerdings in den Stadtrechnungen aus dem Ende des 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts „Schüler“, „der Schulmeister“, „die Schule“ erwähnt. Wenn z. B. städtische Steuern eingetrieben, Schulden eingemahnt oder Zählungen veranstaltet werden sollten, so wurden niedere Ratsbeamte in der Stadt herumgeschickt; die konnten aber gewöhnlich weder lesen noch schreiben, und so gab man ihnen Schüler zur Begleitung mit, die ihnen für einen kleinen Lohn

*) Über Barthel vgl. das Urkundenbuch der Stadt Leipzig Bd. 1, S. XIV. Anm. 18.

**) Meurers Anstellung 1535 s. Ratsbuch Bd. 6 (1530—1537); Göritzens Anstellung 1544 s. Ratsbuch Bd. 8 (1542—1546); Moßbachs Anstellung 1559 s. Ratsbuch Bd. 15 (1559—1560); Wolfs (Lycius) Anstellung 1562 s. Ratsbuch Bd. 18 (1562—1563). Die Nachrichten sind bei A. Forbiger im ganzen leidlich richtig abgedruckt; nur verpflichtete sich Moßbach nicht, „des freytags“, sondern „des feyertags“ dem Cantor zu S. Thomas zu helfen.

B

RE MEMORIAM

ad nos et Roman gerunt



Decorative initial letter 'B' in Gothic script.

ORDINATIO

Summe dictione offer huc quon dicit in filij - Deo
caham p...
p...
T...
p...
d...
h...
f...
a...
C...
p...
N...
e...

AD RESOLUTIONEM R...
D...
R...
U...
M...

Opid...
quanti...
ut in...
et al...
faci...
p...
m...
t...
l...
e...
e...
e...
e...



Handwritten signature in Gothic script, possibly reading 'Joh. Bur'.







bei ihrer Arbeit helfen mußten. So heißt es schon 1473 in den Rechnungen: „vij \mathcal{S} den schulern geben, di mit den zirckelern noch geschoß umgangen und die zedeln umb geschoß unde schulde gelesen“, 1487: „iiij schulern mit den thorwarten umgangen, die schoß zedeln gelesen, j gr. iij \mathcal{S} “ und wieder: „iiij schulern mit den thorwarten umgangen und die nicht geschost haben, gelesen und zu schossen vorbotet, geben j gr. vij \mathcal{S} “. Andre mal werden Schüler dafür bezahlt, daß sie „die bier und alde malz beschriben“, „den gebranten wein beschriben“, „die bosen fewermewern und hawßgenossen beschriben“, „die becker swein beschriben“.*) Im Dezember 1495 bezahlt der Rat „den schulern umb gotes willen zu einem fuder holtz xxj gr.“ und wenige Tage darauf „dem schulmeister uff befehl des burgermeisters zu einem fuder holtz, vor die armen schuler kommen, abermals xxj gr.“ Im Jahre 1490 ist gebucht: „Dem alden schulmeister von einem proceß und inhibicion, dor inne der probest allen geistlichen richtern gebewt, unßer burger nicht auß dem bischthumb zu laden nach zu zihen, geben xxj gr.“, 1502: „Meister Peter aufdecker hat hinder der schule unflath, den der alde hawßman gemacht, außgefurth und das hundehauß gereinigt, geben xij gr.“ Aber alle diese Posten können sich nur auf die Thomasschule beziehen, wie schon daraus hervorgeht, daß immer nur von „dem“ Schulmeister, „der“ Schule die Rede ist, ohne jeden Zusatz. Es gab eben nur die eine.***) Der nachlässige „alte Hausmann“ (d. h. Türmer) war schon 1501 durch einen neuen ersetzt worden, und da heißt es ausdrücklich: „Einem nawen hawßmann zu Sandt Thomas zu zerunge geben viij gr.“ und „Item dem nawen hawßman zu stower seines furlons geben xxx gr.“ Von einer Nicolaischule findet sich in den vierzig Jahrgängen der Stadtrechnungen von 1471 bis 1510 nicht die geringste Spur.***))

Dennoch hat der Gedanke, eine Stadtschule zu errichten, den Rat schon Ende des 15. Jahrhunderts beschäftigt. Am 14. März 1498 heißt es in den Ratsbeschlüssen: „Auch ist von allen dreien rethen beslossen, das der rat nach einer beqwemen stat und rawm bei Sant Niclas trachten und vleiß haben salle, do selbst eine nawe schule vor der burger kindt, das die darinn zu der lere gehalten und gezogen werden, zu bawen und uffzurichten“. Aber freilich, es vergingen noch über zwölf Jahre, bis der Rat auf seine Absicht zurückkam; wahrscheinlich fand sich kein geeigneter Bauplatz. Erst 1510 wird in den Rechnungen aufgezeichnet: „Uff dornstag nach Mawricii [26. September] haben die hern aller dreier reth beschlossen wi volget: Eine schule zu S. Niclas an der custodi uffzurichten“. Der protokollierende Stadtschreiber hatte erst geschrieben „in der custodi“, hat aber das „in“ dann in „an“ geändert. Diese Änderung ist bezeichnend: sie läßt uns einen Blick in die Verhandlung thun. Offenbar hatte bisher die Absicht bestanden, die Küsterei als Schule einzurichten, aber die war zu klein. Nun bot sich die Gelegenheit, ein neben der Küsterei liegendes Haus, das in Privatbesitz war, zu erwerben, und so beschloß man denn, dieses anzukaufen, beide Häuser abzubrechen und an ihrer Stelle ein Schulhaus zu bauen. In den Stadtrechnungen von 1511 ist gebucht: „Uff montag noch Letare [31. März] hat der rath der Adam balbirerin hauß, an Sant Nicklaß kirchoff gelegen, von gedachter balbirerin kinder vormunden zu einer nawen bursen vor ij^c und xxx fl., an munz vor lxxx fl

*) Die Bäcker trieben fast alle Schweinezucht. Über die dadurch verursachte Unreinlichkeit in der Stadt wird fort und fort geklagt, und wiederholt beschlossen, den Bäckern das zu verbieten. Aber erst 1556 unter dem Bürgermeister Lotter wurde der Übelstand abgestellt.

**) Dagegen heißt es z. B. 1515: „Dem schulmeister zu Sant Thomas, darumb das er die bebestlichen bestetigung uber die keiserlichen jharmerekte befreitung transsumiret und publicirt, gegeben vor seine muhe j fl xxiiij gr.“

***)) Das schließt nicht aus, daß es schon damals neben der Thomasschule Privatschulen gab, Winkelschulen, wie man sie später in Leipzig nannte, deren Schulhalter gelegentlich vom Rat unterstützt wurden. So bezahlt der Rat 1509 „vor einen offen dem schulhemeister im Peters graben, vor kacheln und machlon“ 50 Groschen.

xxx gr. recht und redelich erkaufft und den selbigen tag baruber gemolten furmund j^c und xxx fl. bezalt, die do machen an munz xlv ß xxx gr. Sonnabent noch Jubilate [17. Mai] hadt der rath Ern Johann Luczen, Nickel Mathes und Heinrichen Arnolt, der Adam balbirerin kinder vormunden, abermalß j^c fl., facit an muncz xxxv ß, uff bezalung des hawßes gegeben, und also das ganze hauß wie oben stehet vorgnuget und bezalt, wie dan weiter im scheppen buch vorzeichent“.*)

Die Stadtrechnungen der Jahre 1511 und 1512 enthalten nun eine Menge von Ausgabe-posten, die sich auf den Bau der Nicolaischule beziehen. Leider lassen sie sich weder ganz vollständig zusammenstellen, noch genau aus andern Bauausgaben ausscheiden. Das erste ist deshalb nicht möglich, weil bei manchen Baugewerken, z. B. beim Maurer, zwar regelmäßig der Wochenlohn gebucht, aber nie gesagt ist, wo sie gearbeitet haben, bei andern wieder nur die Summe der Jahresrechnung gebucht, im übrigen aber auf das „Memorial“ verwiesen ist; das zweite aber ist deshalb nicht möglich, weil der Rat außer der Nicolaischule damals noch in unmittelbarer Nähe ein andres Haus baute: das (später sogenannte) rote Collegium auf der Ritterstraße.***) In den Stadtrechnungen wird zwar dieser zweite Bau immer als das Collegium oder das neue Collegium, die Nicolaischule dagegen als die Schule, die neue Schule, die Burse, die neue Burse, das neue Haus bezeichnet; wahrscheinlich ist aber doch bisweilen der Ausdruck „das neue Collegium“ auch von der Schule gebraucht. Derselben Schwierigkeit begegnet man übrigens 1512 auch in den Ratsbeschlüssen. So kommt es, daß sich nur eine kleine Anzahl von Ausgabeposten ausscheiden läßt, die sich unzweifelhaft auf die Schule beziehen.

Der Rat beschäftigte damals zwei Zimmermeister: einen Meister Blasius Müller und einen Meister Jakob. An der Schule haben sie beide gearbeitet, denn in dem Konto: „Ausgabe für den Zimmermann und seine Helfer“ heißt es: „Meister Blesing Moller dem zimmermann vordingt das eingepeude uff der erden, als die grose stuben und zwu kleine uff der erden zu machen und ein lange plancke mit zweien querplanken in der schulen, ime davon zugesaget zu geben xiiij ß, und sint ime entricht in vigilia omnium Sanctorum [31. Oktober]“. Ferner: „Meister Jocoß vordinget die naw burse uff

*) Die erhaltenen Schöffenbücher beginnen erst mit dem Jahre 1518.

**) Das rote Collegium erbaute der Rat auf Wunsch Herzog Georgs für die philosophische Fakultät, und zwar nicht bloß, wie man bisher geglaubt hat, das Hintergebäude an der Stadtmauer, das jetzt noch steht, sondern auch das Vordergebäude an der Ritterstrasse, das 1891 abgebrochen worden ist. Das Hintergebäude wurde 1503 und 1504, das Vordergebäude 1512 und 1513 erbaut, wie die Stadtrechnungen klar beweisen. (Alle andern Angaben, durch die ich mich früher selbst habe irre führen lassen, sind falsch.) Auch sonst hat der Rat damals mancherlei für die Universität gethan, was der Vergessenheit entrissen zu werden verdient, unter andern es jahrelang durch Unterstützung von Docenten ermöglicht, daß an der Universität Vorlesungen über griechische und hebräische Grammatik gehalten werden konnten, wie folgende Einträge in den Stadtrechnungen beweisen. 1516: Peria 6^{ta} post Letare [7. März] haben die hern beschlossen, dem Croco, der eine nawe grammaticam gemacht und laudes der stat Lipzig beschriben, zu geben zu vorerung, und ist ime auch wurden iij ß xxx gr. (Gemeint ist die griechische Grammatik, die unter dem Titel: M. R. Croci Londoniensis Tabulae Grecae literas compendio discere cupientibus sane quam utiles (so!) im März 1516 bei Valentin Schumann in Leipzig gedruckt wurde — der erste Leipziger Druck mit griechischen Buchstaben —, und für die der Rat (!) dem Verfasser ein Privilegium auf vier Jahr erteilte, ut hoc exemplo discant docti homines, quam a Magistratu Lipsensi non modo non contemnentur, quam forebuntur etiam atque venerabuntur plurimum. Ein Exemplar auf der Stadtbibliothek.) Item nach deme u. g. h. diz jhar dem Croco lxxx fl., darumb das er grekisch in der universitet lesen zugesaget, und doch seinen f. g. beschwerlich gewest, solch gelt allein außzugeben, darumb hat sein f. g. eins teils geleget uff die universitet und eins teils uff dene rath, so hat der rath seinen f. g. zu underthenigen gefallen darzu gegeben xx fl., faciunt vij ß. — 1517: Dem Musilano [Mosellano], darumb das er dis jhar in der universitet grekisch gelesen, hat ime der rath uff ansuchen u. g. h. zu stower gegeben

S. Nicklas kirchoff, von der custodia und dem erbe an der ecke, von allen dreien aufzuhaben geben xxj ß“. Endlich: „Meister Blesing vordinget in der nawen schulen iij stubichen in der hoe zu machen und die heimlichkeit zu beheusen, davon gegeben v ß. Eidem dem zimmerman, dieweil er uberding gewest, geschanck ij ß“. In dem Konto: „Für Stein-, Leim [Lehm]- und Sandfuhr“ bezieht sich unzweifelhaft auf den Schulbau: „Abt von ij^M mawerstein zu furen ins nawe haus xij gr. Georg Hoffinan mit seinem vetter gefurt xvj tage leim ins nawe haus und abraum wider nauß, j tag v gr., facit j ß xx gr. Benedix Weiß gefurt iij^M mawerstein und j^M dachstein uff S. Nicklas kirchoffe, von j^M vij gr., facit xxvij gr.“ Teils unter der „Gemeinen Ausgabe in Bau kommen“, teils unter der „Gemeinen Ausgabe in mannichfaltige Wege kommen“ ist gebucht: „Sonnabent noch Johannis [28. Juni] x arbeter, gearbeit j tag an der nawen burß, gebracht, einem j tag ij gr., facit xv gr. Langmichel vordinget zu kleiben iij stuben in der nawen schulen, ime davon geben feria 2. post Galli [20. Oktober] ij ß xx gr. Langmichel geben von dem schurz zu kleiben in der nawen burßen, davon geben x gr. Meister Jocoff vordinget die heimlichkeit zu graben, die heimlichkeit in der schulen, davon geben j ß v gr. Den arbeteren, die die heimlichkeit in der nawen burß gegraben, geben vor die steine xx gr.“

Fertig wurde der Bau im Jahre 1511 nicht. Am 26. Januar 1512 beschließt der Rat, „das man die kuch im nawen haus und die kloacken, dieweil das haus biß uff die zwei stuck vorbracht, auch pawen sall“, und am 17. Mai: „Man sal auch darob sein, das die burse forder dem rath nicht zum schimpf noch gelasen werde, sal auch richten“, und in den Stadtrechnungen von 1512 finden sich die Posten: „Langmichel gekleibet iij stubichen im nawen haus, ime davon geben Sabato post Vocem jucunditatis [22. Mai] j ß xl gr. Meister Nickel gemacht in der nawen burse drei uffen, darzu genommen xj ß glesen kacheln, xxvij fuß kacheln und von einem zu machen vj gr., facit j ß lv gr. Heinrich moler von der thoffel zu machen in die nawe burse uff Sant Nicklas kirchoff xij gr. Sabato post Katharine [27. November] von den thaffeln in die schule zu ferben, geben x gr.“

Aus all diesen Einträgen ergibt sich, daß man um Johanni 1511 mit dem Abbruch der alten Häuser beschäftigt war. Unmittelbar darauf wird der Neubau begonnen worden und im Rohbau bis Ende des Jahres fertig gewesen sein. Im Frühjahr 1512 nahm man dann die Arbeit wieder auf und war im Herbst 1512 so weit, daß die Schulstuben schon mit Gerätschaften ausgestattet waren.

vij ß. — 1519: Dem magistro, im hebreischen den sommer alhir gelesen, den sommer geben j ß xlv gr. Magistro Gnostopolitano [Johanni Cellario Gnostopolitano], der im hebreischen den winter uber gelesen, geben j ß xlv gr. — 1520: Dem magistro, der alhir im hebreischen list, geben seinen halben jharsolt Sabato post Michaelis [6. Oktober] j ß xlv gr. Magistro Johanni Cellario, der alhir im hebreischen list, volden entricht den andern halben jharsolt j ß xlv gr. Item Magistro Philippo Noviniano [Noveniano], darumb das er Lipsicam, die der Puschius [Hermann van dem Busche] gemacht, mit einem commentichea illustriret und in der universitet umb sunst gelesen, geben j ß xlv gr. (Gemeint ist die Ausgabe, die 1521 bei Martin Landsberg im Druck erschien. Ein Exemplar auf der Stadtbibliothek. Ebenso auch ein Exemplar von der hebräischen Grammatik, die Novenianus im Januar 1520 bei Valentin Schumann hat drucken lassen, dem ersten Leipziger Druck mit hebräischen Buchstaben, freilich nicht in Typensatz, sondern in Holzschnitt.) — 1521: Magistro Philippo Noveniano von der hebraischen lection den sommer ubir geben j ß xlv gr. Item Magistro Philippo Noveniano, der im hebraischen alhir list, den winter ubir zu solde geben j ß xlv gr. — Ebenso 1522. — 1523: Magistro Philippo Noveniano von der hebraischen lection das erste halbe jar ubir geben j ß xlv gr. Magistro Philippo Noveniano und Magistro Andreae Delitzsch, der das stipendium noch ime ubirkommen, den andern halben jars solt von der hebraischen lection entricht j ß xlv gr. — 1524: Magistro Andreae Delitzsch vor den ersten halben jars solt, so zuvorn einem Magistro von der hebraischen lection gegeben und ime nu uff befehl unsers g. h. zugestellt, thut j ß xlv gr. Magistro Andreae Delitzsch den andern halben jars soldt, so zuvorn von der hebraischen lection gegeben, j ß xlv gr. — Ebenso 1525 und 1526. — 1531: Anthonio Margaritae hebreo zu besserung seins soldes vor der hebreischen lection auß beschließ der rethe uff diß jhar gegeben vij ß. — Ebenso 1532.

Wann ist nun die Schule eröffnet worden? Wer war ihr erster Rektor? Hat er Gehalt bezogen? und wie viel? Auch auf diese Fragen hat man bisher keine bestimmte Antwort gewußt, aber auch sie lassen sich mit Hilfe der Stadtrechnungen aufs beste beantworten.

Wenn die Stadt an ihrer neuen Stadtschule einen Schulmeister anstellte und besoldete, in welchem Konto werden wir dann die Besoldung des Schulmeisters zu suchen haben? Ohne Zweifel in dem Konto „Für des Raths Stand und Wesen“, denn dort sind alle Besoldungen der Ratsherren und der höhern Beamten des Rats, der „Schreiber“ (Stadtschreiber, Schöffenschreiber, Unterstadtschreiber, Wagschreiber u. s. w.) verzeichnet. In dieser Annahme werden wir denn auch nicht getäuscht; als letzter Posten in diesem Konto findet sich 1512: „Magistro Rumpffer dem schulmeister uff dizmal und pei diesem rath nur das halbe jhar vorsolt, x ß xxx gr.“ und 1513: „Magistro Rumpffer dem schulmeister die ander helft seins jharsoldes x ß xxx gr.“ Damit verschwindet aber auch der Posten wieder und kehrt in den folgenden Jahren und Jahrzehnten nicht zurück, weder in diesem, noch in irgend einem andern Konto.

Es ist also klar: der Rat stellte zu Michaeli 1512 einen Schulmeister an und hatte die Absicht, ihm jährlich 60 Gulden Gehalt zu bezahlen. Aber wirklich bezahlt hat er den Gehalt nur ein Jahr. Warum? erfahren wir nicht. Sollte der Gehalt nur eine Unterstützung für den Anfang sein, die der Rat zurückzog, sobald die Schule eine hinreichende Anzahl von Schülern hatte, und der Schulmeister auf das Schulgeld verwiesen werden konnte? Wahrscheinlich war das der Hergang. Ob sich aber nun Mag. Rumpffer nach einem Jahre den neuen Vertrag gefallen ließ und im Amte blieb, oder ob er, was auch möglich ist, nach einem Jahre sein Amt schon wieder niederlegte, und in den neuen Vertrag ein anderer eintrat, darüber hören wir nichts; weder die Rechnungen noch die Ratsbeschlüsse gedenken in den nächsten Jahren der neuen Schule. Im Jahre 1518 aber findet sich folgender Eintrag im Schöffebuche: „Caspar Passeck hat bekant, das er mgro. Johan Rumpffer wegen seins sons vor kost und lehgelt zweiundachtzig gulden ader was sich in guter rechnung befinden wirdet, schuldig ist, und hat geredt, globt und zugesagt, im daran uff Petri und Pauli [29. Juni] schirstkuntig funfundzweintzig gulden und uff Michaelis darnach dreissig gulden, was sich alßdann daruber in guter rechnunge bfinden wirdt, uff nachfolden newen jarßmarkt, so man xix der weniger zal schreiben wirdet, gutlichen und an [ohne] allen des gedachts magisters schaden und uncost zu bezalen und zu vorgnugen. Act. Sabbatho post Johannis ante portam latinam [8. Mai] Anno etc. xvij^o.“ Passecks Sohn war kein Student, in der Matrikel kommt er von 1514 bis 1518 nicht vor; er war unzweifelhaft Schüler. Vielleicht hat also Rumpffer 1518 die Nicolaischule noch geleitet.

Wer war aber dieser Magister Rumpffer? Sollte es nicht möglich sein, über ihn etwas näheres zu erfahren?

Wir schlagen die Universitätsmatrikel auf und finden, daß Johannes Rumpffer aus Rothenburg im Sommersemester 1496 auf der Leipziger Universität bei der bairischen Nation immatrikulirt worden ist. Wir schlagen ferner das Magisterverzeichnis der philosophischen Fakultät auf und finden, daß Johannes Rumpffer 1501 Magister geworden und im Wintersemester 1512—1513 Dekan der philosophischen Fakultät gewesen ist. Aus Rothenburg also war er? Aus Rothenburg an der Tauber? Wir schlagen noch einmal die Ratsbeschlüsse von 1512 auf und finden da am 6. September den Beschluss: „Die rethe wollen Magistro Rotenburga darumb das er hat ein carmen gemacht von dem umbzug des heiligen waren leichnams, schencken v fl.“, und in den Rechnungen desselben Jahres steht unter der „Schlechten, zufälligen Ausgabe“: „Magistro Rotenburga von dem carmine de processione corporis Cristi zu machen geschanckt auß befel aller dreier rethe j ß xlv gr.“. Kein Zweifel: Mag.

Rumpffer und Mag. Rotenburg sind dieselbe Person! Der Gegenstand seines Gedichts war übrigens zeitgemäß, die Fronleichnamsprozession war erst drei Jahre zuvor, 1509, in Leipzig gestiftet worden, war also für die Bürgerschaft noch etwas neues.*) Aber ein lateinisches Gedicht über die Fronleichnamfeier 1512 — sollte das Mag. Rumpffer dem Rate in der Handschrift gewidmet haben? sollte das nicht gedruckt worden sein? Wir schlagen Panzers „*Typographische Annalen*“ auf und finden da unter den Leipziger Drucken des Jahres 1512: *Joannis Tuberini Erythropolitani carmen ad senatum Lipsensem de orgiis corporis Christi deque supplicationibus quae oppido Lipsico talium sacrorum luce peraguntur.* (Als Anhang: *Eiusdem carmen poenitentiale*). Also Johannes Tuberinus Erythropolitanus (der Mann aus Rothenburg an der Tauber) — unter diesem seinem Gelehrtennamen ist er als Leipziger Universitätslehrer wohlbekannt — war 1512 bis 1513 der erste Rektor oder, wie es damals noch hieß, der erste Schulmeister der Nicolaischule! Ob er sich mit dem lateinischen Gedicht um die Stelle beworben hatte? oder ob sie ihm schon vorher zugesagt war, und er sich nur damit bedankte? Jedenfalls liegen die Widmung und der Amtsantritt nur ein paar Wochen auseinander.

Leider wissen wir sonst wenig über das Leben und die Thätigkeit des Tuberinus. In der bekannten von Mader herausgegebenen *Centuria scriptorum insignium* wird er *artium ingenuarum studii Lipsensis magister et poeta insignis, vita et honestate conspicuus* genannt. *Claret adhuc [1515] in Lipsensi Academia varia eudens*, heißt es am Schlusse. *Novenianus* preist ihn in einer Epistel**) als seinen Lehrer und feiert ihn in den Distichen:

*Tanta etenim tibi nunc clarissime fama poeta,
Ut liceat gemini sidus adire poli.
Nam nunc convolvunt puerique senesque severi
Quae Tuberina chelys enthea scripta dedit.
Quae Tuberina chelys, qua non argutior ulla est,
Condidit in sanctis scripta diserta modis.*

In einem Vorlesungsverzeichnis der Dozenten der philosophischen Fakultät wahrscheinlich aus dem Sommerhalbjahr 1518***) wird von ihm gesagt: *D. magister Johannes Rotenburgensis legit grammaticam Diomedis.*

Aus Panzers „*Annalen*“ lernen wir auch noch ein paar andre Dichtungen von ihm kennen. Die eine war 1514 bei Melchior Lotter in Leipzig gedruckt und hatte den Titel: *Ad Georgium inclytum Saxoniae ducem, Principem illustrissimum etc. Joannis Tuberini Erythropolitani Musithias de Caelitibus et sacris Historiis in Musas novem digesta, adjecto Argumentorum appendice in aliquot Christi oracula et Evangelia, quae sacris aedibus tempestate diversa lectitantur.* Leich nennt sie in seinem Buche *De origine et incrementis typographiae Lipsiensis* (Leipzig, 1740): *magnum opus, quod cum Sannazario de Partu Virginis, Hieronymi Vidae Christiade ac similibus conferri potest, und führt eine Stelle aus der Widmung an, aus der hervorgeht, daß die Dichtung dem Herzog Georg in der Handschrift vor-*

*) Vgl. das Urkundenbuch der Stadt Leipzig Bd. 2, No. 375.

**) Vgl. Leich, *De origine et incrementis typographiae Lipsiensis* S. 30.

***) Urkundenbuch der Universität Leipzig, No. 280. Der Herausgeber setzt das Verzeichnis „zwischen 1509 und 1537“ an; es gehört aber jedenfalls in das Sommerhalbjahr 1518 (nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Prof. F. Geß in Dresden).

gelegen hatte, ehe sie gedruckt wurde.*) Das andre Gedicht ist 1515 ebenfalls bei Lotter gedruckt und hat den Titel: *Ad reverendum in Christo patrem, Principem Illustrissimum ac dominum, dominum Albertum et Moguntinum et Virginopolitanum Archiepiscopum Sacri Romani imperii Electorem, Archigrammateum, Germaniae Primatem etc. Joannis Tuberini Erythropolitani Panaegyricus, ac Epitome super Celitum Reliquiis urbi Hallensi per memoratum Archiantistitem introductis.* Es besingt also die Reliquien, die der Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg damals in dem Kloster Neuwerk in Halle aufgespeichert hatte.***) Von einem dritten Gedicht, aus dem Jahre 1518, das Panzer nicht kannte, bewahrt unsre Stadtbibliothek ein Exemplar; es ist ein Glückwunsch- und Lobgedicht auf den im April 1518 neu gewählten Bischof von Meißen Johannes Schleinitz (als Bischof Johann VII.), ist im November 1518 bei Valentin Schumann in Leipzig gedruckt und hat den Titel: *Ad reverendum in Christo Patrem ac Dominum D. Joannem Schleinicensem generoso satum sanguine, divina annunte pietate Antistitem Misnensem amplissimum, Panegyricus gratulatorius de festiva ejus coronatione, Joanne Tuberino Erythropolitano auctore.***)* Die Vorrede ist datiert: *Lipsiae, Ex aedibus nostris Octavo kalen. decemb. Anno M. D. XVIII.* Das Widmen und die damit verbundene gelehrte Bettelei scheint Mag. Tuberinus verstanden zu haben: erst dem Rat, dann dem Herzog, dann dem Magdeburger Erzbischof, dann dem Meissner Bischof — es fehlt nur noch der Merseburger. Bei Mader werden endlich noch genannt: *De festis Domini nostri Salvatoris Jesu Christi et B. Virginis ac illius laudibus. Neonon de Vitis Sanctorum insigne et grande volumen. Argumenta in poetas, epistolas et orationes varias, epitaphia, epigrammata etc.†)*

In das äußere Leben Mag. Rumpfers gewährt noch ein Eintrag im Schöffenbuche einen Einblick; wir hören, daß er später verheiratet war und in dürftigen Verhältnissen gestorben ist. Er hatte Schulden gemacht bei Erhart Braun, dem reichen Wirt zum braunen Bären auf dem alten Neumarkt (der heutigen Universitätsstraße), der zugleich Geldgeschäfte machte††), und hatte dafür einen Teil seiner fahrenden Habe als Pfand bei ihm eingesetzt. Das Pfand war dann verkauft worden und hatte mehr eingebracht, als die Schuld betrug. Am 11. Oktober 1532 bekennt nun „Frau Justina, Dr. Johan Rumpfers seligen nachgelassene Wittwe“, daß ihr Erhart Braun „die übermasse“ [den Überschuß] richtig ausgezahlt habe.

Aus dem Leben der Schule in dem ersten Jahrzehnt ihres Bestehens wissen wir nur von einem Ereignis aus dem Jahre 1521, das auch Rektor Lipsius 1872 in seinem Programm erwähnt hat. In einem Revers, den der Rat 1511 dem Thomaskloster ausgestellt hatte, hatte er sich verpflichtet,

*) *Quam igitur opus umbilico tenus deductum tibi olim perspicendum obtulissem, tum artem gravi admiratione prosecutus, quanquam totius diei sedula venatione defessus, nocturna tamen hoc ipsum volutatione non dedignabere, evolutumque cubiculario tuo fidissimo servandum mandabas. Nec vero incredibilis eo ipso bonitatis tuae manifestario argumento contentus, quippe qui diurna quoque manu successivis temporibus lucubratiunculas meas, quantulaecunque tum fuere, versabas ac satis superque versatas ab uno optinatium tuorum tibi gratissimo tandem mihi reddi praecipiebas.*

**) Dieses Gedicht ist nach einem Exemplar, das früher in der Ponickauchen Bibliothek in Halle war, jetzt in der Hallischen Universitätsbibliothek ist, wieder abgedruckt in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen Bd. 9 (1862) S. 133—142.

***) Auch davon besitzt die Hallische Universitätsbibliothek ein Exemplar (aus der Ponickauchen Bibliothek).

†) Bei Panzer findet sich unter den Drucken des Jahres 1524 noch eine Schrift ohne Druckort: *Ad Caesaream Regiamque Majestates Tuberinus suus eum Privilegio Capellanus contra falsas Lutheri positiones.* Der Verfasser dieser Schrift hat wohl mit unserm Tuberinus nichts zu thun.

††) Er hieß in der Stadt „der Inwechsler“. Vgl. das Urkundenbuch der Stadt Leipzig Bd. 3, No. 187.

in der neuen Schule zwei Chorschülern, die bei dem Gottesdienst in der Nicolaikirche zu singen hatten, Wohnung zu gewähren. Dies war auch geschehen. Die Einrichtung führte aber zu Unzuträglichkeiten, die dem Räte den Wunsch nahe legten, die beiden Chorschüler aus dem Schulhause loszuwerden. Schon 1514 kam es deshalb zu einem heftigen Streit zwischen Rat und Kloster, der aber wieder beigelegt wurde, obwohl der Rat so weit gegangen war, daß er die Chorschüler zwei Wochen lang in der Schule eingesperrt gehalten hatte. Ende des Jahres 1521 aber entstanden neue Mißhelligkeiten, und diesmal machte der Rat kurzen Prozeß, er jagte die Chorschüler zum Hause hinaus und ließ ihre Stube abbrechen.

Auch diese Vorgänge, die bisher nur aus den Aufzeichnungen des Klosterkämmerers Kramer bekannt gewesen sind (vgl. das Urkundenbuch der Stadt Leipzig Bd. 2, Nr. 377. 383. 385. 411) lassen sich in den gleichzeitigen Ratsbeschlüssen verfolgen. Am 28. Mai 1511 wird beschlossen: „Man sal dem probst ein reversal geben uber die custerei zu S. Nicklas, das sie dem probst und dem cluster bleiben sal“. Am 11. Oktober 1514 aber ist aufgezeichnet: „Die rethe wollen die chorales, die in der schulen ein zeitlang gewest, hinforder nicht mher darinne leiden und sie darauß treiben, dan der rath hats inen nicht zugesagt“. Der Rat bestritt also 1514 die in dem Revers übernommene Verpflichtung. Er hatte auch schon damals die Absicht, die Stube der Chorschüler abzubauen; denn als sich das Kloster beim Bischof von Merseburg beschwerte, und dieser die Beschwerde an den Rat weiter gab, wurde am 16. Oktober beschlossen: „sie sehen vor gut an, das sie wider schreiben wollen an u. g. h. von Merßburg der churschuler halben, das inen nicht leidelich, die churschuler [zu] lasen in der schulen auß und ingehen, sunder sein f. g. wolten sie sunst in der sachen gerne gestaten zu handeln, und gedencken dasselbige stubichen abzubauen und die stube vor die schuler großer [zu] machen“. Aber am 26. Oktober beschloß man: „Die rethe wollen mit dem probest zu Sant Thomas der chorschuler halben vortragen, desgleichen auch andere gebrechen vortragen“. Im November kam es dann zur Verhandlung; vom Räte wurden nicht weniger als zwölf Ratsherren dazu abgeordnet, die beiden Bürgermeister Abt und Beringershain, Dr. Pistoris, Dr. Peilick, Dr. Scheibe u. a. Die Sache fand aber offenbar keinen befriedigenden Abschluß, denn am 23. November wurde beschlossen: „Des custos zu S. Niclas sache sal man beruen lassen, bis sich die rethe mit dem probst vertragen“.

1516 spielte in der That die Angelegenheit aufs neue. Am 5. April dieses Jahres ist in den Ratsbeschlüssen aufgezeichnet: „Die kirchveter zu Sant Nicklas haben vorgenummen, ein klein nawe heusichen an Sant Nicklas kirchoff, außhalb dem kirchoff gegen der bursen Bavarorum uber vor die kurschuler zu Sant Nicklas zu pawen, und die universitet alhir dafor gebeten, uff das der bursen Bavarorum und andern das aussehen nicht vorpawet wurde, haben die rethe umb bethe willen der universitet beschlossen, das die kirchveter solch vorgenummen gebeude uff dizmal sollen fallen lasen, und sunderlich darumb, dieweil die universitet izo sunst im abnemen ist“.*) Und am 19. Mai: „Sie wollen auch die schule zu Sant Nicklas hanthaben und chorschuler darinne nicht leiden“. Die Angelegenheit beschäftigte also den Rat fort und fort, es war ihm offenbar sehr unbequem, die Chorschüler als ständige Gäste in seinem Schulhause zu haben.

*) Wie der Besuch der Universität damals zurückging, kann man u. a. daraus sehen, daß im August 1521 der Rath beschloß, „nochdem die Meißner burse ledig stehit und dem spital [sie gehörte dem Georgenhospital] kein nutz tregt, das man trachte, ob man die fuglichen vorkaufen mochte.“ Im März 1522 wird beschlossen: „Die Meißener bursa sal verkauft und ein brewhaus darauß gemacht werden.“ Aber der Beschluß wurde nicht ausgeführt. 1527 stand die Burse immer noch leer, einige waren dafür, das Spital solle sie abbrechen und Miethäuser dafür hinbauen.

Im Jahre 1521 endlich machte der Rat der unbequemen Einrichtung mit Gewalt ein Ende. Die Aufzeichnungen darüber in den Ratsbeschlüssen sind eine wichtige Ergänzung zu denen des Klosterkämmerers. Am 29. Juli 1521 heisst es: „Es ist auch beratslaget, das man dem schulmeister zu S. Thomas sagen solle, nachdem sich itzo die sterbloufte an vil enden ereugen, und die schuler von denselben vordechtigen ortern alher laufen, auch sust mehri dann zu vil betteler alhir sein, das er hinfurdt nicht mehri dann zwei hundert schuler halten solle und die ubrigen urlauben, dann man ir zur notturft und die kirche zu S. Thomas zu besingen, mehri dann gnug an solcher zcal habe. Das ime alß bald furgehalten. Als hat er sich gutwillig darzu erbotten. Item das man vorfugen solle, das die schule zu S. Niclas vor die statkinder, in massen sie dann darumb aufgericht, gebraucht werde, und das der schulmeister doselbst mit solchen schulern an feiertagen und die votiven singen und der schulmeister den genieß dar von haben solle. Item das man sich bei unserm g. h. und sust bearbeiten solle, ob man die pfarre zu S. Niclas an den Rath brengen moge“. Und am 19. August: „Dieweil der schulmeister zu S. Thomas von der großen zal schuler zu halten nicht abestehet, sal man es noch ein mal mit ime reden, sich des rats befehils zu halten. Et sic factum est.“ Die Nicolaischule wurde also nicht genügend besucht; die Bürger schickten ihre Kinder aus alter Gewohnheit in die Thomaschule, daher fehlte es dem Schulmeister an Schulgeld, und vom Kirchendienst hatte er auch nichts, solange ihm die Chorales auf dem Nacken saßen. Kein Wunder, daß der Rat auf den Gedanken kam, nach der Schule nun auch die Kirche zu St. Nicolai vom Thomaskloster ganz unabhängig zu machen.

Auch der Ausgang des Streites in den letzten Dezembertagen des Jahres 1521 spiegelt sich in zwei Ratsbeschlüssen wieder; 28. Dezember: „Die stuba in der schulen zu S. Niclas sol man abebrechen“; 31. Dezember: „Die stube zu S. Niclassen in der schulen, darinnen die chorales gewest, sal man ine wieder zu bawen wehren. Dem probste zu S. Thomas und dem pfarrer zu undersagen, das sie sich den rath uffim predigstule zu straffen und anzururen enthalten“. Und in den Stadtrechnungen ist 1522 gebucht: „Sabato Prisca virginis [18. Januar] vor j schlos und schlüssel zu der schule Sanctj Nicolaj xj gr; Sabato post Leonhardi [8. November] dem langen Michel, das er ein stublein in S. Niclas schulen gekleibt, viij gr“. Das Schulhaus wurde also den Chorschülern von jetzt an verschlossen und ihre Stube zu einer Schulstube geschlagen.*)

*) Unter den Chorschülern darf man sich keine kleinen Knaben vorstellen, es waren mindestens Burschen von 18 Jahren. Das geht daraus hervor, daß, als sie 1515 eine Zeit lang beim Küster wohnen mußten, der eine von ihnen nachts betrunken nach Hause kam, den Küster „mit großer Ungestümigkeit“ herauspochte u. s. w. Als „ebenteuerisch“ bezeichnete sie damals der Rat dem Probst gegenüber. Es müssen wilde Gesellen gewesen sein. Aber der Thomascantor Rauh, damals noch ein junger Bursche, war selber nicht besser. Im Jahre 1511, wo er 23 Jahr alt war, hatte er einen Chorschüler von der Nicolai kirche dermaßen auf der Gasse geschlagen, daß dieser davon starb, Rauh flüchten mußte und jahrelang nicht nach Leipzig zurückzukehren wagte. Diese bisher unbekanntten Vorgänge ergeben sich aus folgenden Aufzeichnungen in den Ratsbeschlüssen. 11. Juli 1511: „Dieweil der choralis zu S. Nicklas von dem cantori zu S. Thomaß uff der gassen, gegen Melchior Martorff uber, zu der erden gewurfen und ligende in das haubt gehawen, so sal der rath im noch trachten lasen und darob sein, das er gnugsam umb solchen frevel gestroft werde“. 1. August 1511: „das man den cantorem nicht geleiten sal, sunder ime noch trachten, das man inen mocht zu recht bestetigen, also das er dem rath von wegen des frevels begangen am corali zu S. Nicklas in der grimmischen gassen gnugsamen abtrag thue.“ 11. März 1512: „den Rauch zu gleiten uff recht und ime ein rechtstag uff mitwoch noch Oculi [17. März] ansetzen.“ 17. Mai 1512: „Dem Rauch sal noch zurzeit wegen des totschlages halben kein gleit gegeben werden“. 28. Mai 1512: „Wie die rethe vormals beschlossen, das man den Rauch noch zurzeit nicht geleiten sal, beschlossen sie noch, aber der nicht die that begunst, sal der rath geladen uff ein tag zu vorhor.“ 11. April 1513: „Nach dem Otto Spiegel vor den Raw gebeten, den zu geleite zu

Daß der Schulmeister zu St. Niclas samt seiner Schule in der ersten Zeit nach ihrer Eröffnung ein ziemlich kümmerliches Dasein geführt haben muß, geht schon aus den bisher mitgeteilten Nachrichten hervor. Er hätte wohl mit seiner Schule gar nicht bestehen können, wenn ihm nicht der Rat von Zeit zu Zeit eine Unterstützung gewährt hätte. Daß das aber geschah, auch das ersieht man aus den Stadtrechnungen, wenn man nur an der richtigen Stelle sucht.

Alle unvorhergesehenen, unregelmäßigen Ausgaben sind in den Stadtrechnungen unter der Rubrik „Schlechte, zufällige Ausgabe“ gebucht. Zu den unregelmäßigen Ausgaben gehörten aber bis zur Einführung der Reformation auch die für Kirchen und Schulen. Die eine Jahresbesoldung des Schulmeisters zu St. Niclas 1512—1513 ist die einzige regelmäßige oder wenigstens als regelmäßig gedachte Ausgabe dieser Art, die vor 1563 in den Rechnungen vorkommt! Als daher zu Pfingsten 1539 die Reformation in Leipzig eingeführt wurde, die Klöster aufgehoben wurden und die Stadt nun die Kirchen und Schulen übernahm, wußte man die Ausgaben dafür zunächst nirgends anders unterzubringen, als unter der Rubrik „Zufällige Ausgabe“. Dort, und zwar am Schlusse dieser Rubrik, sind sie denn auch 1539 zum erstenmal ausführlich gebucht. Da werden sie alle aufgezählt, die geistlichen Herren vom Superintendenten an bis zum Caplan, „die drei baccularien auf S. Thomas“, „der erste schulmeister zw Sanct Thomas, so auf diese vorenderunge angenommen, der nicht lenger dan vier wochen gelebt“, Küster, Cantor, Läuter; der Schulmeister zu St. Niclas ist nicht dabei! So geht es dann Jahr für Jahr bis 1545. Von 1546 an wird gar nur noch die Summe gebucht und im übrigen auf das „Memorial“ verwiesen. Ihren Platz findet die Summe irgendwo mitten unter den andern „zufälligen“ Ausgaben; 1553 steht sie zwischen einem Posten für den Festungsbau und einem für den Ankauf von 10 Paar Ochsen. Erst 1556, wo der Bürgermeister Lotter eine vollständige Umgestaltung des Rechnungswesens der Stadt vornahm, wurde auch mit diesem Herkommen gebrochen. Nun wird in den Rechnungen ein besonderes Konto eingerichtet: „Für Kirchen- und Schuldiener“, und hier erscheint denn Ende September 1560 zum erstenmal die Nicolaischule mit dem Posten: „Mgro. Georgio Moßbach, Schulmeistern zu S. Niclas seine Jarbesoldung, so ime vom Rathe des 59. Jars zugesaget, gegeben, thuet 50 fl.“ Aber der Ausdruck „Jahresbesoldung“, den der Buchführer gebraucht hat, hatte eigentlich keine Berechtigung; denn dem Mag. Moßbach war bei seiner Anstellung nur eine „Verehrung“ von 50 Gulden auf ein Jahr zugesagt worden. Am Ende seines zweiten Amtsjahres erhielt er denn auch nichts. Aber Ende September 1562 ist gebucht: „Uff befelch des hern Burgermeisters seint dem Mgro. Georgio Moßbach, so Schulmeister zu Sant Niclas gewest, zwei Jhar zur besoldung gegeben, nemlichen 100 fl. Anno 61 und 62, hat also hiemit sein abschied. Thut, so Mgr. Moßbach, wie gemelt, laut seiner quittanz empfangen, 100 fl.“ Und Anfang Oktober 1563 heißt es dann: „Mgro. Leonhardo Licio Schulmeister zu S. Niclas zcalt seine Jharbesoldunge von Michaelis des 62. Jars bis auf Michaelis Anno 63 laut seiner Quittanz 50 fl.“ Von nun an hatte der Rektor der Nicolaischule seinen regelmäßigen Gehalt.

kommen lasen, wollen in die hern zu recht ein gleite und nicht weiter zuschreiben“. Juni 1514: „das man doctori Spiegel ein tag als biß donnerstag uber acht tage ansetzen sal, beneben dem Rauchen, der sich des tagschlags [Todschlags] halben bit zu vórhorn“. 5. Dezember 1514: „die rethe wollen den Rauchen, der einen erschlagen, nicht geleiten“. — Melchior Martorfs Haus, vor dem die Schlägerei stattgefunden hatte, war das Eckhaus der Universitätsstraße, dem Fürstenhause gegenüber. Dr. Otto Spiegel, der sich für Rauh verwandte, war Rat Herzog Georgs. Wann und wie Rauh schließlich seine That gebüßt hat, erfahren wir nicht. Jedenfalls war er 1519 (bei der Leipziger Disputation) wieder in seinem Amt und blieb darin bis 1539, bis zur Einführung der Reformation in Leipzig. Dann ging er bekanntlich nach Wittenberg.

Unter der „Zufälligen Ausgabe“ nun finden sich von 1520 bis 1535 folgende Posten für den Schulmeister zu St. Niclas verzeichnet. 1520: Dem schulmeister zu Sant Nicklas darumb das er die fenster, pencke, uffen und anders [gebessert?], auch umb die scheden, so er erliden, gegeben vij ß. 1523: Magistro Conrado Birgkeimer, schulmeister zu S. Niclas, dieweil er itzo nit schuler hat, ime auch die durch die Thomaßer monche und sust entzogen und abgespent werden, ime auch sust viel zugeschoben, auß befehil der hern zu stewir geben Sabato post Paschae [11. April] iij ß xxx gr. 1526: Magistro Muschlero, schulmeister zu S. Niclas, weil das inkommen der schulen geringe, und er ein zeitlang den knaben ein cantorem gehalten, und er auch sust vleiß bei den schulern thut, hat ihme der rat zu stewir und vorehrung geben v ß xv gr. 1527: Magistro Muschlero, schulmeister zu S. Niclas, pro subsidio cantoris et laboris sui ex commissione senatorum ij ß. 1528: Magistro Muschlero, schulmeister zu S. Niclas, weil er bei den knaben guten vleiß thut, und er doch von ine wenig einkommens hat, auß befehil der rethe zu stewir gegeben v ß xv gr. 1529: Magistro Jo. Muschlero, schulmeister zu S. Niclas, weil er bei den knaben mit seinen baccalaurien guten vleiß furwendt und doch von ine wenig einkommens hat, zu vorehrung geben iij ß xxx gr. 1530: Magistro Joanni Muschlero, schulmeister zu S. Niclas, weil er bei den knaben sampt seinen baccalaurien guten vleiß furwendt, und doch wenig von ine einzukommen hat, zu vorehrung entricht v ß. In den Jahren 1531 bis 1534 fällt die Unterstützung weg. Am 3. Februar 1535 spendet der Rat fünf Magistern „auf die licentiatur“ (in der Rechtswissenschaft) zwei halbe Stübchen Muskateller, zwei halbe Stübchen Reinfal*) und vier halbe Stübchen rheinischen Wein, zusammen für 1 Schock. Unter diesen fünf Magistern ist auch Johannes Muschler. Kurz darauf aber heißt es: „Licentiat Joanni Muschlero, der eine lange zeit des raths schulmeister zu S. Niclas gewest und die jugent wol instituiert, hat der rath, als er itzo ins welschlandt zihen wollen, 15 fl. zu vorehrung und abzug geschangkt. Machen 5 ß 15 gr.“ Einmal wird unter Muschlers Regiment auch das Schulhaus erneuert; 1530 steht unter der „Gemeinen Ausgabe in Bau kommen“: „Die schule zu S. Niclas zuzerichten und mahlen, vor leim, oel, ruel und weiß und anders außgeben xxxij gr.“

Von dem schwachen Besuch der Nicolaischule in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens liefern die Stadtrechnungen noch einen Beweis. Er ist etwas abgeleiteter Art, auch nicht sehr appetitlich, aber er soll doch hier nicht übergangen werden, wo es darauf ankommt, alle Spuren, auch die dürtigsten, von dem Vorhandensein der Schule zu sammeln. In den am Anfange mitgeteilten Nachrichten über die Erbauung des Schulhauses wird auch ein paarmal ein Raum erwähnt, der in einem Schulhause schon damals von Wichtigkeit war, und der, so oft man auch im Laufe der Jahrhunderte seinen Namen verändert hat, niemals hübscher benannt gewesen ist als im 15. und 16. Jahrhundert: die Heimlichkeit. Diese Heimlichkeiten waren tiefe, brunnenartige, ausgemauerte Gruben, so tief, daß sie in Privathäusern, in denen nicht viel Menschen wohnten, jahrzehntelang nicht geräumt zu werden brauchten. Aus den Stadtrechnungen ergibt sich nun, daß die Heimlichkeit der Nicolaischule nach ihrer Erbauung volle 28 Jahre lang nicht geräumt wurde! Erst 1540 ist verzeichnet: „Heimlichkeit auf der Schuel zw Sanct Niclas lassen ausfhuren und vom faß drei groschen geben, sabbatho post Vincentii [24. Januar] Anno 1540, sein 144 faß gewest, tut 7 ß 12 gr. Meher auf obgedachte Heimlichkeit geben vor wochgelt, lichte und kesen und broth den thorwarten 15 gr. Meher den knechten, die in ausfurunge der heimlichkeit obgedacht under dem thor gewacht, geben 12 gr.“ Das Thor, das gemeint ist, war das Ranstädter, das einzige, das damals im Notfall in der Nacht geöffnet wurde.

*) Auch refal, refael, rephael u. a. geschrieben, d. i. vinum rivale, ein damals beliebter Südwein.

Einen kleinen Einblick in die Disziplin der Schule gewährt ein Ratsbeschluß vom 30. Mai 1526: „Der Rector universitatis hat dem Schulmeister zu S. Niclas geboten, das er seine Schuler ins Collegium treiben solle. Conclusum: Man sal sich mit ime betagen und darvon handeln.“ Dieser Ratsbeschluß wurde gefaßt am Tage vor dem Fronleichnamsfeste, und es wäre möglich, daß der Rektor der Universität — es war Mag. Paul Vetzler — das Gebot an den Schulmeister zu S. Niclas nur wegen der bevorstehenden Fronleichnamsprozession erlassen hätte.*) Da wäre aber doch bis zum nächsten Tage nicht mehr viel zu verhandeln gewesen. Wahrscheinlicher ist es, daß sich der Universitätsrektor mit seinem Gebot überhaupt einen Eingriff in die Ordnung der Nicolaischule erlaubte. Vielleicht trieben sich die Schüler gern in dem unmittelbar bei der Schule gelegenen Universitätsviertel herum und banden dabei mit den Studenten an.

Endlich kann ich noch eine Mitteilung machen, die sich auf eine etwas spätere Zeit bezieht, als die hier behandelte, die aber doch um ihrer Wichtigkeit willen nicht zurückgehalten werden soll. Unser Ratsarchiv verwahrt einen vollständigen Stundenplan der Nicolaischule für das Jahr 1578, und zwar für das Sommer- und das Winterhalbjahr. Ich fand ihn vor einigen Jahren zu meiner freudigen Überraschung bei der Durchsicht ungeordneter loser Papiere. Was sich daraus über die äußere Ordnung des Unterrichts entnehmen läßt, soll hier zum Schluß noch kurz zusammengestellt sein.

Ein Stundenplan wurde, wie die erhaltenen zeigen, schon damals vor Beginn jedes Schulhalbjahres vom Rektor — so nennt er sich nun — dem Rate eingereicht. Auf jedem der beiden Pläne von 1578 steht vorn das Lehrercollegium verzeichnet; es erlitt in diesem Jahre keine Veränderung. Praeceptores sunt — heißt es auf beiden Plänen —: M. Johannes Oettwein Wonsidelius, Rector. M. Valentinus Steinmetz Gersbachius. M. Casparus Rhudelius Chemnicensis. Martinus Silberman Leutensis. Georgius Blaccius Comivallensis [aus Gräfenthal?], Cantor. Johannes Tittelius Lipsicus. Abrahamus Giesbach Lipsicus, Auditor.***) Das Collegium bestand also aus sechs Lehrern; der an siebenter Stelle genannte Auditor nahm die damals beliebte Mittelstellung zwischen Lehrer und Schüler ein: er nahm in den obersten Klassen selbst noch am Unterrichte teil und unterrichtete bereits in den untern. Die Schule hatte auch sechs Klassen.

Jeder der beiden Pläne besteht nun wieder aus drei Plänen: einem für Montag und Donnerstag, einem für Dienstag und Freitag, einem für Mittwoch und Sonnabend. Je zwei Tage der Woche hatten also denselben Plan. Eigentlicher Unterricht aber war nur an vier Tagen: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags. Von der Mittwoch heißt es im Sommerhalbjahr: Dies Mercurii destinata est repetitionibus et exercitiis disputationum et declamationum, praecipue vero pietatis, vom Sonnabend: Dies sabbati tota pietatis exercitio datur, im Winterhalbjahr von beiden Tagen: Matutinum tempus diei Mercurii et tota dies sabbathi studio pietatis dicata est. Die Unterrichtszeit dauerte im Sommer täglich acht Stunden, von 6 bis 10 Uhr und von 12 bis 4 Uhr, im Winter täglich sieben Stunden, von 7 bis 10 Uhr und von 12 bis 4 Uhr. Nur in den beiden untersten Klassen fing der Unterricht Sommer und Winter eine Stunde später an; die erste Morgenstunde ist da überall als libera hora ad ediscendum bezeichnet. Die zeitige Mittagspause entsprach der damaligen natürlichen Tageseinteilung, die noch nichts wußte von der Verschiebung des Tages in den Abend und in die Nacht hinein, die

*) Vgl. das Verbot, das Vetzler am Tage vor dem Feste an den Thüren der Universitätscollegien anschlagen ließ, in Zarnckes Acta Rectorum S. 9.

**) Der Cantor Blaccius wird auf dem Plane des Winterhalbjahres Placcius geschrieben, und Giesbach hat dort statt Abrahamus den Vornamen Malachias. Die Angaben in A. Forbigers Beiträgen zur Geschichte der Nicolaischule sind nach diesen Stundenplänen zu berichtigen.

uns erst die Vervollkommnung der künstlichen Beleuchtung gebracht hat. Die Hauptmahlzeit (im Stundenplan prandium genannt) war damals noch auf den Vormittag gelegt. *)

Da nur so viel Lehrer da waren als Klassen, so wären die Lehrer den ganzen Tag beschäftigt gewesen, wenn jede Klasse immer für sich unterrichtet worden wäre. Das war aber nicht der Fall. In beiden Stundenplänen findet sich nicht eine einzige Stunde, wo eine Klasse allein unterrichtet würde; jede Klasse erscheint in jeder Stunde entweder mit der nächsthöheren oder der nächsttieferen Klasse kombiniert, die Secunda also bald mit der Prima, bald mit der Tertia u. s. w.

Auf die Unterrichtsgegenstände einzugehen — die Pläne fallen zwei Jahre vor die berühmte Schulordnung des Kurfürsten August! — würde hier zu weit führen; es mag das für eine andere Gelegenheit vorbehalten bleiben.

*) Auch die Geschäftsstunden des Rats waren in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts im Sommer von 7 bis 10 Uhr und von 1 bis 4 Uhr, im Winter von 8 bis 10 Uhr und von 12 bis 3 Uhr. Die Arbeitszeit der Bauhandwerker war damals im Sommer von früh 4 bis abends 6 Uhr, im Winter von früh 6 bis abends 5 Uhr; die Mittagspause war bei ihnen im Winter sogar von 9 bis 10 Uhr.